

STÄDTE- UND GEMEINDEBUND SACHSEN-ANHALT



SGSA, Postfach 4009, 39015 Magdeburg

Per E-Mail an die

1. **Kreisfreien Städte**
 2. **hauptamtlich geführten Städte und Gemeinden**
 3. **Verbandsgemeinden**
- im Städte- und Gemeindebund Sachsen-Anhalt

Städte- und Gemeindebund
Sachsen-Anhalt (SGSA)
- Landesgeschäftsstelle -
Sternstraße 3, 39104 Magdeburg

Telefon: 0391 5924-300
Telefax: 0391 5924-444

E-Mail: post@sgsa.info
Internet: www.kommunales-sachsen-anhalt.de

IBAN: DE56 8105 3272 0036 0029 00
BIC/SWIFT: NOLADE21MDG

Auskunft erteilt: Herr Liebenehm
Durchwahl: 0391 5924-320

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen

Datum

10-12-06 li-bo

3. 11. 2016

Bewertung der am 1. 1. 2011 abgeschlossenen Gemeindegebietsreform und der Kreisgebietsreform zum 1. 7. 2007

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Landesregierung hat vor Kurzem zwei Kleine Anfragen der Landtagsabgeordneten Sauer-
mann, AfD-Fraktion, beantwortet, die sich mit der Bewertung der Gemeindegebietsreform
und der Kreisgebietsreform befassen.

1. In der Antwort zur Bewertung der Gemeindegebietsreform (Drs. 7/465 vom 13. 10. 2016) gibt die Landesregierung insgesamt zu neun Fragen Auskunft, insbesondere zum Anlass, zu den Kosten, zur Evaluation der Reform, zur Bürgerbeteiligung, zur gerichtlichen Überprüfung und zur Fortführung der Flächennutzungsplanung.

Die in diesem Zusammenhang gestellten Fragen zur Ausgabenentwicklung in den Bereichen Personal, Zinsen, Mieten, Pachten sowie sonstige laufende Ausgaben und zum Personalbestand bezogen sich ausschließlich auf die kreisangehörigen Kommunen im Landkreis Anhalt Bitterfeld.

Die abschließende Frage zur Bewertung der Gemeindegebietsreform beantwortete die Landesregierung wie folgt:

„Mit Abschluss der Gemeindegebietsreform und der damit erfolgten leitbildgerechten Neugliederung der gemeindlichen Ebene sieht die Landesregierung die in § 1 Gemeindeneugliederungsgrundsatzgesetz gesetzten Ziele der Gemeindegebietsreform als erreicht an. Die Gemeinden sind nunmehr dergestalt strukturiert, dass sie u. a. dazu in

der Lage sind, sowohl ihre eigenen als auch die ihnen übertragenen Aufgaben dauerhaft sachgerecht, effizient und in hoher Qualität erfüllen zu können.“

2. In der Antwort zur Bewertung der Kreisgebietsreform (Drs. 7/464 vom 13. 10. 2016) beantwortet die Landesregierung sieben Fragen, insbesondere zu den wissenschaftlichen Kriterien, nach denen die Kreisgebietsreform durchgeführt wurde, zu den erwarteten Kosteneinsparungen und zur eingetretenen Entwicklung der Ausgaben für Personal, Zinsen, Mieten, Pachten und sonstige laufenden Ausgaben sowie zur Entwicklung des Personalbestandes der 11 Landkreise in Sachsen-Anhalt, zur Evaluation und zu den Folgen des Kreissitzverlustes der ehemaligen Kreisstädte.

Die abschließende Frage, ob die Kreisgebietsreform insgesamt als Erfolg angesehen wird, beantwortet die Landesregierung wie folgt:

„Gemessen an dem mit der Kreisgebietsreform 2007 verfolgten Ziel, leistungsstarke und zukunftsfähige Strukturen zu schaffen, die den Anforderungen an die kreisliche Ebene auch bei rückläufigen Einwohnerzahlen gerecht werden, bewertet die Landesregierung die Kreisgebietsreform als Erfolg. Das gilt ebenfalls hinsichtlich der Effektivität der Aufgabenerfüllung durch die 11 Landkreise.“

* * *

Die Antworten der Landesregierung auf die beiden Kleinen Anfragen sind zur weiteren Information beigelegt.

Mit freundlichen Grüßen



Heiko Liebenehm
Erster Beigeordneter

Anlagen